

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Rogoll, Gunter**
Zuletzt bekannte Anschrift: **Graf-Galen-Str. 7, 59755 Arnsberg**
Bescheid vom: **07.05.2018**
Betreff: **Gewerbeuntersagung**
Aktenzeichen: **5.1.30.72.02/18**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Arnsberg
Kundencenter Wirtschaft
Gewerbeordnung
Zimmer 5
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiterin: Frau Ebbers
Telefonnummer: 02932-2011371

Arnsberg, den 15.05.2018

Im Auftrag
gez. Ebbers